

## Erhebung ohne Veröffentlichung (Stand: 1.10.2019)

---

### 1 Hintergrund

Gem. § 114b Abs. 1 SGB XI sind „die zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen [...] verpflichtet, ab dem 1. Oktober 2019 bis zum 30. Juni 2020 einmal [...] indikatorenbezogene Daten zur vergleichenden Messung und Darstellung von Ergebnisqualität im vollstationären Bereich zu erheben und an die Datenauswertungsstelle nach § 113 Absatz 1b zu übermitteln.“

Es **muss** von jeder Pflegeeinrichtung mindestens eine „Erhebung ohne Veröffentlichung“ bis zum 30. Juni 2020 durchgeführt werden. Auf freiwilliger Basis **können** mehrere „Erhebungen ohne Veröffentlichung“ durchgeführt werden.

Diese Datenerhebungen folgen allen Regeln und Voraussetzungen einer Datenerhebung, wie sie ab dem 1. Juli 2020 durchzuführen ist. Die Ergebnisse werden sowohl den Pflegeeinrichtungen zurückgespiegelt als auch an die Landesverbände der Pflegekassen und die MDK/den Prüfdienst der PKV weitergeleitet. Die Ergebnisse werden jedoch **nicht** zur Veröffentlichung weitergegeben.

Pflegeeinrichtungen können ab dem 1. Oktober 2019 diese sog. „Erhebungen ohne Veröffentlichung“ durchführen. Sie sind dabei **nicht** an die im Rahmen der Registrierung ausgewählten Stichtage gebunden, d.h., sie können jederzeit selbstständig durch die Pflegeeinrichtungen initiiert und durchgeführt werden (s. dazu Kapitel 3).



#### **Hinweis zur „Erhebung ohne Veröffentlichung“**

Die Durchführung der „Erhebungen ohne Veröffentlichung“ ist nicht an die im Rahmen der Registrierung festgelegten Stichtage gebunden, damit die Pflegeeinrichtungen bei der Durchführung ein Maximum an zeitlicher Flexibilität erhalten.

---

Die Initiierung wird in diesem Dokument beschrieben. Die Erfassung der Daten folgt der Beschreibung im Dokument „Bewohnerdaten erfassen und freigeben“.



#### **Hinweis zur Datenerfassung für „Erhebungen ohne Veröffentlichung“**

Ab Initiierung einer „Erhebung ohne Veröffentlichung“ steht einer Pflegeeinrichtung nur noch der 14-tägige Ergebniserfassungszeitraum zur Verfügung. Eine Pflegeeinrichtung muss jedoch nicht eine „Erhebung ohne Veröffentlichung“ starten, um vorab Daten erfassen zu können.

Aus diesem Grund können Bewohnerstammdaten und die Bewohnerdatensätze bereits beginnend ab dem 1. Oktober 2019 erfasst werden.

---

## 2 Datenerfassung für eine „Erhebung ohne Veröffentlichung“

Die Erfassung der Daten folgt grundsätzlich der Beschreibung im Dokument „Bewohnerdaten erfassen und freigeben“. Insbesondere sind auch für die Erhebungen ohne Veröffentlichung zunächst durch den Administrator die Bewohnerstammdaten anzulegen, die später in der Auflistung „Bewohnerbezogene Datensätze“ des Erhebungszeitraums aufgelistet werden.

Im Menüpunkt „Datenerfassung“ ist für die „Erhebung ohne Veröffentlichung“ ein Erhebungszeitraum mit der laufenden Nummer EOv-1 angelegt:

Laufende Nummer	Stichtag	Status	Aktion	Kommentar
EOV-1	(offen)	Aktiv	<a href="#">Daten bearbeiten</a>	(nicht möglich)

Abbildung 1: Erhebungszeitraum EOv-1

Über den Button „Daten bearbeiten“ gelangt der Benutzer zur Übersicht der Bewohner, die zuvor durch den Administrator angelegt wurden:

Bewohnerbezogene Nummer	Wohnbereich	Geburtsmonat / Jahr	Status	Statistische Auffälligkeit	Aktion
000020	2	12 / 1938	In Bearbeitung		<a href="#">ERFASSEN</a>
000019	1	10 / 1942	In Bearbeitung		<a href="#">ERFASSEN</a>

Die weitere Datenerfassung folgt der Beschreibung im Dokument „Bewohnerdaten erfassen und freigeben“. Insbesondere ist auch die Notwendigkeit der Freigabe der Datensätze zu beachten, damit die Datensätze zur Auswertung herangezogen werden können.

### 3 Übermittlung einer „Erhebung ohne Veröffentlichung“

Sobald eine Pflegeeinrichtung bereit ist, eine „Erhebung ohne Veröffentlichung“ zur Auswertung zu übermitteln, kann sie diesen Prozess über den Menüpunkt „Erhebung ohne Veröffentlichung“ initiieren, indem sie auf den entsprechenden Button klickt.

Im unteren Teil wird der Einrichtung angezeigt, welche Fristen für sie gelten, falls sie am aktuellen Tag die „Erhebung ohne Veröffentlichung“ startet.

The screenshot shows the user interface for 'Erhebung ohne Veröffentlichung'. The sidebar menu includes: Meine Einrichtung, Benutzer, Bewohner, Berichte, Datenerfassung, Erhb. ohne Veröffentlichung (selected), Hilfe, Mein Profil, and Logout. The main content area contains the following text and table:

Der Menüpunkt „Erhebung ohne Veröffentlichung“ bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihrer Verpflichtung aus § 114b Abs. 1 SGB XI nachzukommen. Danach sind „Die zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen [...] verpflichtet, ab dem 1. Oktober 2019 bis zum 30. Juni 2020 einmal [...] indikatorenbezogene Daten zur vergleichenden Messung und Darstellung von Ergebnisqualität im vollstationären Bereich zu erheben und an die Datenauswertungsstelle nach § 113 Absatz 1b zu übermitteln.“

Im Gegensatz zu den Erhebungen und Übermittlungen ab dem 1.7.2020 sind diese „Erhebungen ohne Veröffentlichung“ weder an einen bestimmten Stichtag gebunden noch werden die Ergebnisse veröffentlicht. Die Ergebnisse werden jedoch von den MDK und dem Prüfdienst der PKV bereits vor dem 1.7.2020 für die Qualitätsprüfungen nach § 114 SGB XI herangezogen.

Datenerfassung und Freigabe bis zum	14.10.2019
Erste Analyse durch DAS bis zum	21.10.2019
Korrekturmöglichkeit für Pflegeeinrichtung bis zum	04.11.2019
Abschließende Auswertung durch DAS bis zum	11.11.2019

Below the table is a blue button labeled 'Erhebung ohne Veröffentlichung beginnen'.

Abbildung 2: Menüpunkt "Erhebung ohne Veröffentlichung"

Klickt der Benutzer den Button, erhält er eine entsprechende Bestätigung und die Fristen beginnen zu laufen.

Die Pflegeeinrichtung erhält, genau wie im späteren Regelbetrieb, sämtliche Auswertungen und Berichte. Alle Zeiträume sind ebenfalls analog Regelbetrieb eingerichtet, d.h., auf den 14-tägigen Erfassungszeitraum folgen der Auswertungszeitraum 1 der DAS Pflege, der Korrekturzeitraum für die Pflegeeinrichtungen, der Auswertungszeitraum 2 der DAS Pflege sowie der Kommentierungszeitraum für die Pflegeeinrichtung.

Die Ergebnisse werden zusätzlich an die Landesverbände der Pflegekassen und an MDK/Prüfdienst der PKV übermittelt, aber nicht veröffentlicht.

## 4 Durchführung weiterer „Erhebungen ohne Veröffentlichung“

Pflegeeinrichtungen können auf freiwilliger Basis bis zum 30. Juni 2020 auch mehr als eine „Erhebung ohne Veröffentlichung“ durchführen. Voraussetzung für die Initiierung ist, dass die vorhergehende „Erhebung ohne Veröffentlichung“ abgeschlossen ist.



### Hinweis zu weiteren Erhebungen ohne Veröffentlichung

Bevor weitere „Erhebungen ohne Veröffentlichung“ durchgeführt werden können, muss die jeweils vorhergehende Erhebung vollständig beendet sein, d.h., auch die Prozesse der Datenauswertung und der Ergebnisbereitstellung müssen abgeschlossen sein.

Die Erfassung von Daten kann hingegen auch dann schon erfolgen, wenn bereits eine „Erhebung ohne Veröffentlichung“ initiiert wurde. Zu diesem Zweck wird im Menüpunkt „Datenerfassung“ ein Erhebungszeitraum EOV-2 angeboten. Es können somit theoretisch für zwei Erhebungszeiträume einer „Erhebung ohne Veröffentlichung“ Daten erfasst werden. In dem Fall befindet sich EOV-1 in der Phase „Ergebniserfassungszeitraum“, da die Übermittlung bereits initiiert wurde. EOV-2 befindet sich in der Phase „Erhebungszeitraum“. Die Übermittlung der Daten aus EOV-2 kann erst erfolgen, wenn die Auswertung für EOV-1 abgeschlossen wurde.

Ist die vorhergehende „Erhebung ohne Veröffentlichung“ noch nicht abgeschlossen, erhält die Pflegeeinrichtung im Menüpunkt einen entsprechenden Hinweis:



Abbildung 3: Hinweis auf aktive "Erhebung ohne Veröffentlichung"

Ist die vorhergehende „Erhebung ohne Veröffentlichung“ bereits abgeschlossen, kann ein neuer Erhebungszeitraum initiiert werden. Der folgende Prozess entspricht dem oben beschriebenen.

Wird mehr als eine „Erhebung ohne Veröffentlichung“ durchgeführt, wird die jeweils letzte den MDK/Prüfdienst der PKV zur Verfügung gestellt.

Innerhalb der Auswertungen erfolgen, anders als ab 1. Juli 2020, keine Darstellungen der Ergebnisse im Zeitverlauf und keine Zusammenführung der Ergebnisse von Follow up-Indikatoren, also solchen Indikatoren, die eine Entwicklung zwischen zwei Zeitpunkten beobachten.